



Als Initiatoren des Bürgerentscheids für eine auskömmliche Gesundheitsversorgung in Essen, freuen wir uns sehr über den Beschluss vom 3.3.21 des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, in dem unserem Antrag auf eine einstweilige Verfügung gefolgt wurde. Schließlich wurden wir seitens der Stadt in diese Klage getrieben.

Das Gericht hat damit die Stadt Essen zur Erstellung einer Kostenschätzung verpflichtet. Anfang Februar hatte die Stadt uns per Bescheid eine solche Kostenschätzung zuletzt verweigert. Unsere Rechtsauffassung, dass die Verwaltung gemäß der Gemeindeordnung aber dazu verpflichtet ist, findet nun gerichtliche Bestätigung.

Damit hat OB Kufen mit dem erneuten Versuch unser Bürgerbegehren zu behindern eine Niederlage erlitten.

Das ist gut so.

Unbequeme Bürgerbegehren in den teuren und langfristigen Rechtsweg zu treiben, erscheint ihm aber ein probates Mittel zu sein.

Das ist schlecht.

Mit der Blockade von BürgerInnen Beteiligung muss jetzt Schluss sein. Wir erwarten umgehend die Kostenschätzung, damit wir mit der Sammlung von Unterschriften beginnen können.

Wie diese vorzunehmen ist, dazu macht das Gericht klare Vorgaben.

Es wird Zeit, dass die BürgerInnen der Stadt mit ihrer Unterschrift für unser Begehren Druck auf die Stadt und den Rat machen, sich endlich wirklich qualifiziert mit dem Thema Gesundheitsversorgung in Essen zu beschäftigen.

Im Besonderen mit einer auskömmlichen Not-, Grund- und Regelversorgung im Essener Norden.

Jutta Markowski, eine der drei Initiatorinnen dazu:

„Dass die Verwaltung um Kufen und ihr Rat der Stadt dabei dringend gehörigen Druck bedürfen, zeigte sich zuletzt in der vergangenen Ratssitzung. Selbst eine in der Substanz jämmerliche Vorlage mit veralteten Daten und leeren Worthülsen und Lippenbekenntnissen wurde auf die lange Bank geschoben.“

Krankenhaus Entscheid Essen kämpft weiter für eine hinreichende Notfall- sowie Grund- und Regelversorgung auch in den nördlichen Essener Stadtbezirken.